

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 28.02.2006
Dezernat IV	Amt FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0072/06

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	18.04.2006	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	25.04.2006	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.05.2006	öffentlich
Stadtrat	01.06.2006	öffentlich

Thema: Sanierungskonzept "Bestandssichere Schulanlagen"

(Bezug: Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur DS0464/05/31)

Durch den Stadtrat wurde im Februar 2004 der mittelfristige Schulentwicklungsplan 2004/05-2008/09 verabschiedet. Gleichzeitig wurde damit für den Planungsträger der Handlungsrahmen für die Entwicklung eines auf den Bedarf ausgerichteten Schulnetzes - und somit auch die Zielrichtung für einen langfristigen und zweckentsprechenden Schulbau - geschaffen.

Bei der Verwirklichung des Zieles einer schulformgerechten Sanierung und Gestaltung einer Schulanlage sind Genehmigungsfähigkeit, Bestandsfähigkeit, demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die einzelnen Schulformen sowie die Finanzierbarkeit im städtischen Haushalt ebenso zu berücksichtigen wie schulfachliche Aspekte.

Schulformgerechte Sanierung in Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist, ungeachtet der fixierten Maßnahmen im Sinne einer grundsätzlich unverzichtbaren, wirkungsvollen Haushaltskonsolidierung, vielschichtiger und umfassender als eine vor allem haushälterisch geprägte Sicht.

Den Ausgang für die Bestimmung und Entscheidungsvorbereitung zu bestandssicheren Schulanlagen bildete neben der grundlegenden Analyse der Schülerentwicklung die Gebäudesituation der Schulanlagen und der daraus resultierende gebäudebezogene Investitionsbedarf.

Eine weitere Reduzierung des städtischen Schulgebäudebestandes über das Zielplanjahr 2008/09 des laufenden mittelfristigen Schulentwicklungsplanes hinaus ist aus gebäudewirtschaftlichen Aspekten nachvollziehbar und anzustreben, aber aus den eingangs genannten, vor allem schulfachlichen Überlegungen heraus, noch nicht umsetzbar. Beispielhaft seien hier die BbS I [Standort Lorenzweg] und die BbS VI/VII [Standort Schilfbreite] benannt.

Unabhängig von der noch verbleibenden Nutzungsdauer muss die Betriebsfähigkeit einer Schule in jedem Fall gewährleistet sein.

Daran anknüpfend kann pauschal die Aussage getroffen werden, dass in der Landeshauptstadt Magdeburg Schulanlagen genutzt werden, deren differenziert zu betrachtender baulicher Zustand nicht unterschiedlicher sein kann.

Neben grundhaft und teilsanierten Gebäuden befindet sich eine nicht unwesentliche Anzahl an Schulgebäuden in einem gering sanierten Zustand. Gerade letztere Objekte wurden vor allem aus diesem Grund für das PPP-Modell ausgewählt. Der Stadtrat hatte in der Sitzung vom 14.07.2005 (DS 0222/05) seine grundsätzliche Zustimmung dazu gegeben.

Im Anlagenteil werden folgende Situationen dargestellt:

Anlage 1: Neubau, Sanierung, Modernisierung kommunaler Schulanlagen durch Eigenmittel/Fördermittel (12)

Anlage 2: Kommunale Schulsanierungen über das IZBB-Programm (6)
Anmerkung: Das Sportgymnasium befindet sich ab dem 1.01.2007 in kommunaler Trägerschaft. Die GS „Am Brückfeld“ wird mit einbezogen. Dafür wurden nach Abschluss der Maßnahme dann 13,2 Mio. EUR investiert.

Anlage 3: Sanierung, Modernisierung an Schulen in freier Trägerschaft durch Eigenmittel/IZBB-Programm (7)

Anlage 4: Schulsanierungen über das PPP- Modell (20+1)
Anmerkung: Zusätzlich aufgenommen wurde der Standort Cracauer Straße (GS „Am Elbdamm“; zukünftig Sek „Th. Mann“). Bei der Volkshochschule wird als zukünftiger Standort die Leibnizstraße betrachtet (bis Ende 2005/06 BbS VII). Aus dem PPP-Modell werden dann ca. 80-90 Mio. EUR, soweit in dieser Größenordnung durch das LVwA genehmigt, bis 2012 investiert.

Anlage 5: Schulen, die unter Denkmalschutz stehen (8)

Anmerkung: Es verbleiben 30 Schulen, die in teilsaniertem Zustand sind; darunter befinden sich 8 Schulen, die unter Denkmalschutz stehen. Der Modernisierungsbedarf (in Höhe von ca. 20 Mio. EUR kann bis 2012 nach derzeitiger Haushaltslage nicht einmal zur bauabschnittsweisen Sanierung der Schulanlagen aus den begrenzten Eigenmitteln im VMH und im VWH finanziert werden. Die Einwerbung von Fördermitteln wird, trotz der bisherigen Absagen bzw. ausstehenden Antworten vom Land, auch weiterhin betrieben. Ebenso ist die Prüfung des anteiligen Mitteleinsatzes über das Programm „Städteumbau Ost“ (vgl. Information I 0028/06) in der Vorbereitung.

Anlage 5: Weitere bestandssichere Schulen (22)

Anmerkung: Die weiteren 22 Schulen, die nach derzeitiger Beschlusslage bis zum Zielplanjahr 2008/09 der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung ebenfalls bestandssicher sind, können nur analog im Sinne gegenüber der Kommunalaufsicht für das PPP-Modell nachzuweisenden „Nullvariante“ weiter betrieben werden. Die im Rahmen der MitSEPL beschlossene Konzentration auf 4 BbS-Standorte bleibt als Zielstellung unverändert. Die unsanierten Gebäudeteile der BbS III (Standort Krökentor/Haus A und A.-Vater-Straße/Altbau) sind Bestandteil der Anlage 5, sind bei der zahlenmäßigen Erfassung (22) nicht enthalten. Ergänzend zur Gesamtsituation wurden die bereits stillgelegten Gebäude oder Gebäude/Liegenschaften, die noch bis 2012 stillgelegt werden, in diese Anlage aufgenommen.

Im Verwaltungshaushalt 2006 sind rd. 2.1 Mio. EUR für die Bauunterhaltung an Schulen, darunter ca. 1.0 Mio. EUR für die Wartung und die Beseitigung von Vandalismus- und Havarieschäden, veranschlagt. Der Vermögenshaushalt weist 2006 2.7 Mio. EUR und 2007 2.1 Mio. EUR aus (Bauvorhaben BbS VII). Daneben stehen für den Bereich Schulen 2006 500.0 Tsd. EUR, 2007 250.0 Tsd. EUR, 2008 100.0 Tsd. EUR und 2009 500.0 Tsd. EUR - überwiegend für Fachkabinette - zur Verfügung.
Eine Bauunterhaltung bzw. Aufwertung ist so nicht möglich.

Es liegt in der Zuständigkeit des Stadtrates zusätzliche Mittel im Rahmen des Haushaltes, z. B. durch Austausch von Maßnahmen, freizusetzen.

Eine Sanierung durch Eigenerstellung bei den genannten 51 Schulen (Anlagen 4 - 5) kann nur schrittweise realisiert werden. Bei einer Annahme, dass jährlich 2 Schulen realisiert werden, würde beginnend 2007 der Abschluss dann im Jahr 2033 möglich werden. Betrachtet man den durchschnittlichen Wertumfang für eine Schule mit ca. 4.3 Mio. EUR, bezogen auf die Haushaltssituation, ergibt sich eine schwer abschätzbare Zeitschiene, die mit größter Wahrscheinlichkeit über das Jahr 2033 hinausgeht.

Dr. Koch

Scananlagen